

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER PRODUCTS AND MORE GMBH

I. Geltung dieser Geschäftsbedingungen

Sämtliche Lieferungen und sonstige Leistungen der Fa. Products and More GmbH (im folgenden Products and More) erfolgen ausschließlich auf der Grundlage der nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen. Hiervon abweichenden Geschäftsbedingungen des Kunden/Vertragspartners wird hiermit widersprochen. Sie entfalten auch dann keine Wirksamkeit, wenn ihnen Products and More nach ihrem Zugang und ihrer Kenntnisnahme nicht nochmals ausdrücklich widerspricht oder die Lieferung von Waren oder die sonst vertraglich geschuldete Leistung ohne weiteren Vorbehalt dieser Geschäftsbedingungen ausführt.

II. Lieferung

1. Lieferzeitangaben gelten nur annähernd, sofern Products and More nicht ein bestimmtes Lieferdatum schriftlich bestätigt. Für den Beginn einer vereinbarten Lieferzeit ist grundsätzlich der Zeitpunkt des Vertragsschlusses maßgebend. Ein Lieferverzug tritt nicht ein, wenn der Kunde den ihm obliegenden vertraglichen Verpflichtungen oder sonstigen Mitwirkungshandlungen, insbesondere der Erteilung oder Einholung von Genehmigungen oder Freigaben, der Beibringung von Unterlagen oder sonstigen für die ordnungsgemäße Vertragsabwicklung erforderlichen Tätigkeiten nicht innerhalb des vereinbarten Zeitraums nachkommt. In diesen Fällen beginnt die vertraglich vorgesehene Lieferzeit nicht vor der vollständigen Erfüllung der den Kunden treffenden Verpflichtung. Entgegengenommene Lieferungen müssen vom Kunden innerhalb 2 Tagen bestätigt werden. Ein unterschriebener Lieferschein per Fax genügt Mängel - oder Fehllieferungen müssen innerhalb 3 Tagen angemeldet werden.
2. Musterlieferungen müssen berechnet und bezahlt werden. Es sei denn, es werden andere Bestimmungen getroffen. Eine Rückannahme ist aus technischen Gründen von seitens Products and More nicht möglich.
3. Befindet sich Products and More mit einer vertraglich geschuldeten Leistung in Verzug, so hat der Kunde schriftlich eine angemessene Nachfrist zu setzen. Erst nach fruchtlosem Ablauf der Nachfrist ist der Kunde berechtigt, durch schriftliche Erklärung gegenüber Products and More vom Vertrag zurückzutreten. Ansprüche auf Ersatz eines Verzögerungsschadens einschließlich der Zahlung von Verzugszinsen sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen. Die für eine ordnungsgemäße Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen sind von Products and More zu tragen.
4. Products and More ist zu Teillieferungen und Teilleistungen berechtigt, es sei denn, die teilweise Erfüllung hat für den Kunden nach dem Inhalt des Vertrages kein Interesse. Die Rechte des Kunden, aufgrund einer nicht nur geringfügigen Pflichtverletzung durch Products and More auch nach bereits erfolgter teilweiser Erfüllung vom gesamten Vertrag zurückzutreten oder Schadensersatz zu verlangen, bleiben hiervon unberührt. Der Schadensersatzanspruch wegen nur teilweiser Lieferung oder Leistung ist ausgeschlossen, wenn die Teillieferung oder Teilleistung nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von Products and More beruht.
5. Ist eine Abruf- oder Abholfrist für den Kunden verstrichen oder hat der Kunde eine Lieferung oder Leistung trotz Aufforderung durch Products and More nicht angenommen, ist Products and More berechtigt, Ersatz des entstandenen Verzögerungsschadens zu verlangen und nach Setzung einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten und Ersatz des ihr entstandenen Schadens zu verlangen.
6. Anstelle des Ersatzes des durch die Pflichtverletzung des Kunden tatsächlich entstandenen Schadens ist Products and More berechtigt, einen pauschalen Schadensersatz in Höhe von 15 % des Wertes der

Bestellung (ohne Mehrwertsteuer) zu fordern. Die Geltendmachung eines höheren, nachgewiesenen Schadens bleibt Products and More ebenso vorbehalten wie dem Kunden der Nachweis, dass der tatsächlich entstandene Schaden geringer als die angesetzte Pauschale ist.

7. Die Kosten für den Transport der bestellten Ware zum Kunden gehen stets zu seinen Lasten. Es sei denn, es ist eine FREIHAUS Regelung getroffen worden. Die Gefahr des Untergangs der Ware und die Preisgefahr gehen im Zeitpunkt der Absendung der Ware auf den Kunden über. Verzögert sich die Absendung der Ware ohne Verschulden von Products and More, so geht die Gefahr mit der Bereitstellung der Ware und Anzeige der Abholbereitschaft an den Kunden auf diesen über. Beruht die Verzögerung der Absendung auf der Verletzung einer den Kunden treffenden vertraglichen Verpflichtung, ist Products and More berechtigt, den Vertragsgegenstand für die Dauer der Verzögerung auf Kosten des Kunden zu lagern oder selbst die Lieferung der Ware auf Gefahr des Kunden hin vorzunehmen
8. Products and More behält sich das Recht vor, die bestellte Warenmenge um maximal bis 10% zu über- oder unterschreiten, wenn dies aus technischen Gründen unvermeidbar oder nur unter Aufwendung erheblicher zusätzlicher Kosten vermeidbar ist und die Mehr- oder Minderlieferung dem Kunden zumutbar ist.

III. Preise und Zahlungsbedingungen

1. Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, verstehen sich unsere Preise "ab Werk " und zzgl. MwSt in der jeweiligen gesetzlichen Höhe.
2. Der Kunde ist verpflichtet, die Hälfte des Kaufpreises bei Eingang der Auftragsbestätigung durch Products and More anzuzahlen. Es sei denn es wurde eine andere Zahlungsbedingung verabredet. Die Zahlung des Restkaufpreises ist bei Lieferung gemäß den nachfolgenden Bestimmungen fällig.
3. Zahlungen sind netto ohne Abzug innerhalb von 14 Tagen ab dem Zugang der Rechnung beim Kunden zu leisten.
4. Gerät der Kunde in Zahlungsverzug, ist Products and More berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 8 % über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank zu fordern. Die darüber hinausgehende Geltendmachung eines weiteren, nachgewiesenen Verzugschadens bleibt Products and More vorbehalten.
5. Die Aufrechnung mit oder die Zurückbehaltung von Gegenforderungen des Kunden gegenüber Products and More, deren Bestehen von Products and More bestritten werden, ist nur zulässig, wenn und soweit die betreffenden Gegenforderungen rechtskräftig festgestellt worden sind.

IV. Gewährleistung

1. Offensichtliche Mängel der gelieferten Ware hat der Kunde unverzüglich, spätestens jedoch 5 Arbeitstage nach Ablieferung schriftlich der Products and More anzuzeigen. Versteckte Mängel sind der Products and More unverzüglich, spätestens 5 Tage nach ihrer Entdeckung schriftlich anzuzeigen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung der Mängelanzeige. Eine Mängelrüge ist ausgeschlossen, wenn seit der Ablieferung der Ware ein Jahr vergangen ist.
2. Ist die von Products and More gelieferte Ware mit Mängeln behaftet, die ihren Wert und/oder die Gebrauchstauglichkeit nicht nur unwesentlich beeinträchtigen, so wird Products and More auf Verlangen des Kunden den Mangel innerhalb einer ihr gesetzten angemessenen Frist nach eigener Wahl durch Nachbesserung oder durch Ersatzlieferung beheben. Bleibt die Nachbesserung und/oder Ersatzlieferung

auch nach dem zweiten Versuch ohne Erfolg oder erfolgt sie nicht innerhalb der vom Kunden hierfür gesetzten angemessenen Frist, so kann der Kunde Herabsetzung des Kaufpreises verlangen oder vom Vertrag zurücktreten.

3. Alle weitergehenden Schadensersatzansprüche des Kunden, gleich aus welchen Rechtsgründen, werden hiermit ausgeschlossen. Dieser Haftungsausschluß gilt nicht für vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten von Products and More, bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten oder bei Products and More zurechenbaren Verletzungen des Körpers, der Gesundheit oder des Lebens. Der Haftungsausschluß gilt ferner nicht für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz. Im Übrigen beschränkt sich die Ersatzpflicht von Products and More auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden. Die Obergrenze für den ersetzbaren Schaden ist der jeweils in der Rechnung ausgewiesene Bruttowert der Ware.
4. Die vorstehende Haftungsfreizeichnung gilt auch für Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung. V. Inkassokosten Für den Fall, daß der Kunde eine Forderung von Products and More nicht bestritten hat und sich für Products and More aufgrund der gesamten Umstände des Kaufs auch nicht ergibt, daß der Kunde auf eine weitere außergerichtliche Mahnung reagieren werde, ist Products and More berechtigt, ein Inkassounternehmen zur Beitreibung der ausstehenden Forderung einzusetzen. In diesem Fall hat der Kunde die Kosten, welche durch die Einschaltung des Inkassounternehmens entstehen, zu tragen. Ich bei dem jeweiligen Inkassounternehmen anfallenden Aufwand unter Ausschluß einer Beteiligung an den Gemeinkosten.
In jedem Fall ist die Ersatzpflicht des Kunden auf diejenigen Kosten beschränkt, welche sich bei Einschaltung eines Rechtsanwalts unter Zugrundelegung der Bundesrechtsanwaltsgebührenordnung (BRAGO) ergeben würden.

V. Eigentumsvorbehalt, Vorausabtretung, Sicherung der Vorbehaltsware

1. Alle Lieferungen von Products and More erfolgen unter Eigentumsvorbehalt, d.h. das Eigentum an der gelieferten Ware geht erst dann auf den Kunden über, wenn dieser seine gesamten Verbindlichkeiten einschließlich sämtlicher Saldoforderungen aus Kontokorrent sowie aller Nebenforderungen, die Products and More zustehen, getilgt hat.
2. Der Kunde darf die unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr weiter veräußern, aber nicht verpfänden oder zur Sicherheit übereignen. Im Fall von Pfändungen, Beschlagnahmen oder sonstigen Beeinträchtigungen des Eigentums von Products and More an der Ware hat der Kunde auf das Eigentum von Products and More besonders hinzuweisen und Products and More von solchen Maßnahmen unverzüglich zu unterrichten.
3. Die Ermächtigung zur Weiterveräußerung ist ausgeschlossen, wenn der Kunde mit seinen Abnehmern ein wirksames Verbot zur Abtretung der Kaufpreisforderung vereinbart hat. Products and More kann die Ermächtigung zur Weiterveräußerung von unter Eigentumsvorbehalt gelieferter Ware in den Fällen des Zahlungsverzugs, der Zahlungseinstellung, der Einleitung eines der Schuldenregelung dienenden Verfahrens sowie bei Vorliegen von Umständen, welche die Kreditwürdigkeit des Kunden zu mindern geeignet sind, widerrufen.
4. Zur Sicherung sämtlicher, auch künftig entstehender Ansprüche aus der Geschäftsverbindung mit Products and More tritt der Kunde bereits jetzt alle Forderungen, die ihm aus der Weiterveräußerung oder sonstigen Verwendung der Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr entstehen, einschließlich aller Nebenrechte an Products and More ab. Products and More nimmt diese Abtretung hiermit an. Die Abtretung umfaßt auch Saldenforderungen aus Kontokorrentvereinbarungen, die der

Kunde mit seinem Abnehmer trifft, sofern die Forderung aus der Weiterveräußerung von Vorbehaltsware in das Kontokorrentverhältnis aufgenommen wird.

5. Products and More ermächtigt den Kunden widerruflich, die an sie abgetretenen Forderungen auf eigene Rechnung und im eigenen Namen einzuziehen. Products and More kann die Einzugsermächtigung in den Fällen des Zahlungsverzugs, der Zahlungseinstellung oder Einleitung eines der Schuldenregelung dienenden Verfahrens sowie bei Vorliegen von Umständen, welche die Kreditwürdigkeit des Kunden zu mindern geeignet sind, widerrufen.
6. Falls der Kunde in Zahlungsverzug gerät, ist Products and More berechtigt, die Herausgabe der Vorbehaltsware zu verlangen und sich selbst oder einem Bevollmächtigten den unmittelbaren Besitz an ihr zu verschaffen, ganz gleich wo sie sich befindet. Die Rücknahme bedeutet jedoch nicht den gleichzeitigen Rücktritt vom Vertrag, sofern dieser nicht ausdrücklich erklärt wird. Der Kunde ist zur Herausgabe der Vorbehaltsware an Products and More sowie dazu verpflichtet, ihr die zur Geltendmachung ihrer Rechte erforderlichen Auskünfte zu erteilen und die entsprechenden Unterlagen auszuhändigen. Ferner ist der Kunde verpflichtet, auf Verlangen Products and More die Schuldner der abgetretenen Forderungen unverzüglich schriftlich mitzuteilen und die zur Einziehung erforderlichen Auskünfte und Unterlagen zugänglich zu machen sowie den Schuldnern die Abtretung anzuzeigen. Products and More ist berechtigt, den Schuldnern des Kunden die Abtretung selbst anzuzeigen und sie zur Zahlung an sich selbst aufzufordern.
7. Products and More wird alle ihr übertragenen Sicherheiten auf Verlangen des Kunden in dem Umfang freigeben, in dem der realisierbare Wert der Sicherheiten die zu sichernden Forderungen um mehr als 20 % übersteigt. Die Auswahl der freizugebenden Forderungen liegt alleine bei Products and More.

VI. Erfüllungsort, Gerichtsstand und anzuwendendes Recht

1. Sofern sich aus der individuellen Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist München Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung.
2. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten zwischen Products and More und dem Kunden aus dem zugrundeliegenden Vertragsverhältnis oder über dessen Bestehen ist im kaufmännischen Rechtsverkehr München. Products and More steht es jedoch frei, den Kunden auch an seinem jeweiligen Wohn- oder Firmensitz zu verklagen.
3. Für die Rechtsverhältnisse zwischen Products and More und Auslandskunden gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Übereinkommens über den internationalen Warenkauf.